

eLearning module

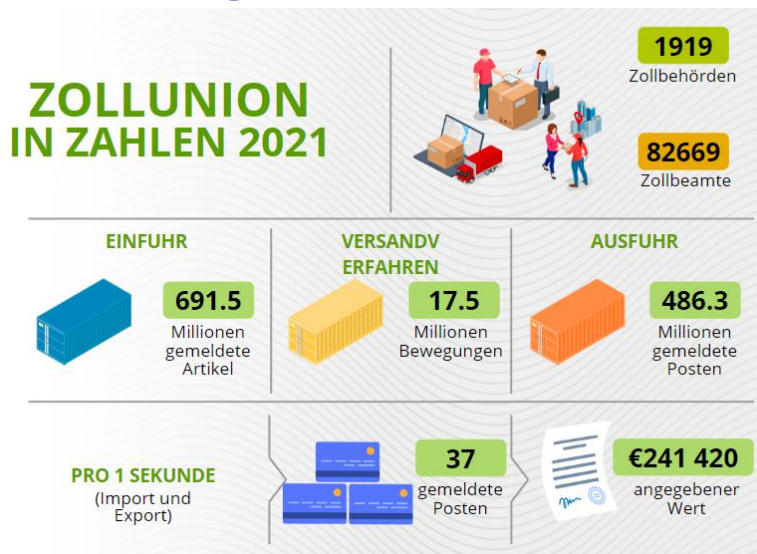
Das ABC des EU Single-Window-Umfelds für den Zoll

Hauptpunkte des Kurses

Dieses E-Learning-Modul führt Sie durch das Single-Window-Umfeld der Europäischen Union für den Zoll, einem Rechtsrahmen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und der digitalen Zusammenarbeit zwischen Zollbehörden und anderen Regierungsbehörden, die für die Durchsetzung von Nichtzollformalitäten an der EU-Grenze in Bereichen wie Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz, Lebensmittel- und Produktsicherheit und Landwirtschaft zuständig sind.

Dies ist eine kurze und praktische Zusammenfassung der wichtigsten Kursinformationen:

1 Einführung



1.1 Was ist das Single-Window-Umfeld der Europäischen Union für den Zoll?

Die Verordnung zur Einrichtung des Single-Window-Umfelds der Europäischen Union für den Zoll wurde im Dezember 2022 in EU-Recht umgesetzt. Diese Verordnung schafft einen **neuen Rechtsrahmen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und der digitalen Zusammenarbeit zwischen den Zollverwaltungen und anderen staatlichen Behörden** („zuständige Partnerbehörden“), die für die Durchsetzung von Nichtzollformalitäten an der EU-Grenze in Bereichen wie Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz, Lebensmittel- und Produktsicherheit, Landwirtschaft usw. zuständig sind. Dies wiederum wird es den Wirtschaftsbeteiligten ermöglichen, bestimmte Zollformalitäten leichter zu erledigen.

Vereinfacht ausgedrückt, wird das Single-Window-Umfeld der Europäischen Union für den Zoll die **Interoperabilität zwischen dem Zollbereich und anderen Bereichen ermöglichen, um den elektronischen Austausch von Dokumenten und Informationen**, die für die Warenabfertigung erforderlich sind, zu optimieren. Mit diesem Rahmen wird ein von der Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) entwickeltes zentralisiertes System rechtlich verankert, das die Einfuhr-, Ausfuhr- und Versandverfahren der Mitgliedstaaten mit den Systemen der Union für die Verwaltung der nicht zollrechtlichen Formalitäten verknüpft.

Das System ist bekannt als **Single-Window-System der Europäischen Union für den Austausch von Bescheinigungen im Zollbereich (EU CSW-CERTEX)**. Dieses System soll den Austausch und die Verarbeitung der von den Wirtschaftsbeteiligten an die Zoll- und Nicht-Zollbehörden übermittelten Daten verbessern, indem es sicherstellt, dass diese Behörden die Originaldaten in Echtzeit erhalten.

2 Das Single-Window-Umfeld der Europäischen Union für den Zoll verstehen

2.1 Das Konzept hinter dem Single-Window-Umfeld der Europäischen Union für den Zoll

Verschiedene **Normierungsgremien und internationale Organisationen** wie die **Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)**, ihr Ableger, das **Zentrum der Vereinten Nationen für Handelserleichterungen und elektronische Geschäftsprozesse (UN/CEFACT)**, die **Weltzollorganisation (WCO)** und die **Welthandelsorganisation (WTO)** haben das Single-Window-Konzept gefördert und die Bemühungen um seine Umsetzung durch internationale Normen und Richtlinien unterstützt.

Das Single Window wird definiert (*UN/CEFACT-Empfehlung 33 vom Juli 2005*):

„als eine Einrichtung, die es den an Handel und Transport beteiligten Parteien ermöglicht, standardisierte Informationen und Dokumente bei einer einzigen Anlaufstelle zu hinterlegen, um alle einfuhr-, ausfuhr- und versandbezogenen regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Wenn die Informationen elektronisch vorliegen, müssen die einzelnen Datenelemente nur einmal übermittelt werden.“

Vor der Einführung des Single-Window-Umfelds der Europäischen Union für den Zoll waren an den Formalitäten an den EU-Außengrenzen oft **viele verschiedene Behörden beteiligt**, die für unterschiedliche Politikbereiche zuständig sind.

Infolgedessen müssen Unternehmen **Informationen an mehrere verschiedene Behörden übermitteln**, von denen jede ihr eigenes Portal und ihre eigenen Verfahren hat. Dies ist **umständlich und zeitraubend für die Handelsunternehmen** und schränkt die Fähigkeit der Behörden ein, bei der Bekämpfung von Risiken gemeinsam zu handeln.

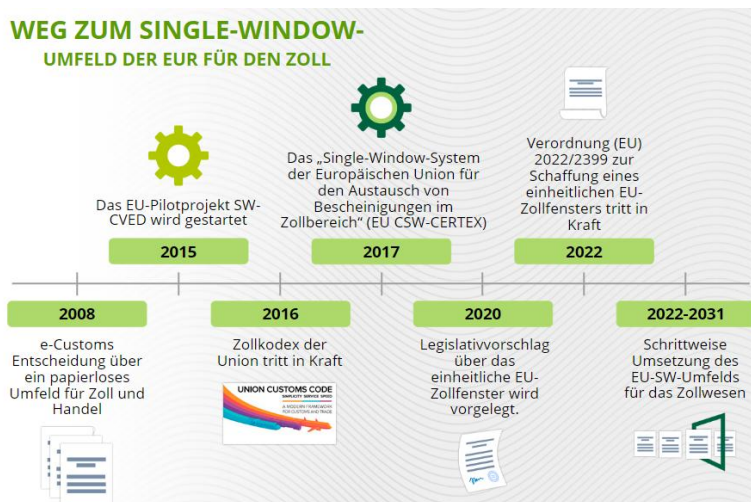
Die Probleme bestanden darin, dass der **Prozess der Warenabfertigung komplex war** und die **personellen und finanziellen Ressourcen nicht effizient genutzt wurden**. Einige behördliche Formalitäten wurden doppelt erledigt, was oft zu **Verzögerungen für Unternehmen und Händler** führte. Die Anwendung der Vorschriften im Binnenmarkt war aufgrund einer lückenhaften und **uneinheitlichen Überwachung der zugelassenen Waren** unwirksam.

Die Einführung des Single-Window-Umfelds der Europäischen Union für den Zoll wird in den kommenden zehn Jahren schrittweise erfolgen.

Die erste Phase wird **bis 2025 in Kraft treten** und sich auf die **Verbesserung des zwischenstaatlichen Austauschs an den EU-Grenzen** konzentrieren. Die Zollbehörden werden in der Lage sein, **automatisch zu überprüfen**, ob die nicht zollrechtlichen Formalitäten mit den von den zuständigen Partnerbehörden durchgesetzten Vorschriften übereinstimmen.

In einer zweiten Phase, **die für 2031 geplant ist**, wird ein **Business-to-Government-System** eingeführt, um die Abfertigungsverfahren für Wirtschaftsbeteiligte zu vereinfachen, wenn sie Waren in die und aus der EU bewegen. Dieses System wird es den Wirtschaftsbeteiligten ermöglichen, ein **einziges Portal** zu nutzen, um in einem einzelnen Mitgliedstaat **Daten** für jeden spezifischen Politikbereich **zu übermitteln**, der im Rahmen des Single-Window-Umfelds der Europäischen Union für den Zoll schrittweise eingeführt wird.

2.2 Der Weg zum Single-Window-Umfeld der Europäischen Union für den Zoll



2.3 Aufbau eines neuen Rechtsrahmens für das Single-Window-Umfeld der Europäischen Union für den Zoll

Der Erfolg von EU CSW-CERTEX führte zu der Notwendigkeit, einen neuen Rechtsrahmen zu schaffen, der die **obligatorische Teilnahme aller Mitgliedstaaten an EU CSW-CERTEX** gewährleistet, um das volle Potenzial der Vorteile auf EU-Ebene auszuschöpfen.

Jedes Jahr bearbeiten die Zollbehörden Millionen von Zollanmeldungen für Waren, die in das Zollgebiet der Union gelangen. Einige dieser Waren **unterliegen nicht zollrechtlichen Bestimmungen, für die nur eine bestimmte Lieferung in die EU eingeführt werden kann**. Vor der Freigabe für den Binnenmarkt könnten diese Lieferungen auf verschiedene Mitgliedstaaten aufgeteilt werden, während für die gesamte Lieferung die gleiche Genehmigung gilt.

EU CSW-CERTEX bietet eine EU-weite Mengenmanagementfunktion, mit der die Behörden überprüfen können, ob die Mengen noch nicht erschöpft sind, bevor sie die Freigabe von Waren erlauben, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat die Freigabe erfolgt ist.

Ein ähnliches Prinzip gilt für Waren, die **Kontingenten** unterliegen. Das bedeutet, dass der Wirtschaftsbeteiligte nur ein bestimmtes Kontingent der betreffenden Waren in die EU einführen darf und weitere Einfuhren nach Erreichen eines Schwellenwerts verboten sind.

Es muss ein rechtlicher Rahmen geschaffen werden, um den **notwendigen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Zoll- und Partnerbehörden einheitlich zu definieren**, der ein EU-weites Mengenmanagementverwaltung ermöglicht.

2.4 Formalitäten, die unter dem Single-Window-Umfeld der EU für den Zoll fallen

Die **nicht zollrechtlichen Formalitäten der Union** umfassen **alle Vorgänge, die von einer natürlichen Person, einem Wirtschaftsbeteiligten oder einer zuständigen Partnerbehörde für den**

internationalen Warenverkehr, einschließlich des Teils des **Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten**, zu erledigen sind, wenn dies erforderlich ist.

Diese Formalitäten erlegen **unterschiedliche Verpflichtungen für die Einfuhr, die Ausfuhr oder den Versand bestimmter Waren** auf, und ihre **Überprüfung durch Zollkontrollen** ist von grundlegender Bedeutung für das wirksame Funktionieren des Single-Window-Umfelds der Europäischen Union für den Zoll.

EU CSW-CERTEX umfasst digitalisierte Formalitäten gemäß den Rechtsvorschriften der Europäischen Union. Diese Formalitäten werden von den zuständigen Partnerbehörden in den elektronischen Nicht-Zollsystemen der Union verwaltet. Diese Systeme speichern alle erforderlichen Informationen für die Warenabfertigung aus allen Mitgliedstaaten.

Das **Single-Window-Umfeld der Europäischen Union für den Zoll ermöglicht die automatisierte Überprüfung mehrerer nicht zollrelevanter Formalitäten**, die zusammen mit der Zollanmeldung als Nachweis für die Einhaltung der Vorschriften eingereicht werden, **durch den Zoll**.

Die Formalitäten werden in den nicht zollrelevanten Systemen der EU gespeichert, die mit EU CSW-CERTEX verbunden werden, um Informationen mit den Single-Window-Umfeldern der Europäischen Union für den Zoll auszutauschen. Bei den nicht zollrelevanten Systemen der Union handelt es sich um **IT-Systeme oder Datenbanken, die von mehreren Kommissionsdienststellen** in verschiedenen Politikbereichen entwickelt wurden, um die **Dokumentationsanforderungen und die auf EU-Ebene geregelten Genehmigungs-/Lizenzierungsverfahren zu digitalisieren**.

3 Komponenten des Single-Window-Umfelds der Europäischen Union für den Zoll

3.1 Einführung

Das Single-Window-Umfeld der Europäischen Union für den Zoll zielt darauf ab, einen Rahmen für die Zusammenarbeit zu schaffen, der die Interoperabilität zwischen Zoll- und Nicht-Zollbehörden erleichtert. Dies wird durch drei Hauptbestandteile ermöglicht: **Nicht-Zollsysteme der Union, nationale Single-Window-Umfelder für den Zoll und das Single-Window-System der Europäischen Union für den Austausch von Bescheinigungen im Zollbereich, bekannt als EU CSW-CERTEX**.

Die Nicht-Zollsysteme der Union



„Nicht-Zollsysteme der Union sind elektronische Systeme, die Informationen über die Erfüllung **bestimmter, für den internationalen Warenverkehr erforderlicher Nicht-Zoll-Formalitäten**

speichern. Diese Systeme werden von verschiedenen politischen Abteilungen der Kommission entwickelt, um den Austausch zwischen den Wirtschaftsbeteiligten und den zuständigen Partnerbehörden zu erleichtern. Die Nicht-Zoll-Systeme der Union werden an EU CSW-CERTEX angeschlossen, um Informationen mit dem nationalen Single-Window-Umfeld für den Zoll auszutauschen. Diese Systeme werden auf obligatorischer oder freiwilliger Basis verwendet, je nach den Anforderungen der sektoralen EU-Gesetzgebung für jeden Politikbereich.“

Das Single-Window-System der Europäischen Union für den Austausch von Bescheinigungen im Zollbereich (EU CSW-CERTEX)

„EU CSW-CERTEX ist ein elektronisches System, das von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt und gepflegt wird. Als **zentrale Komponente des Single-Window-Umfelds der Europäischen Union für den Zoll** ermöglicht EU CSW-CERTEX den **Informationsaustausch zwischen den nationalen Single-Window-Umfeldern für den Zoll und den nicht-zollrechtlichen Systemen der Union**. Es wird den digitalen Austausch für eine Vielzahl von Nicht-Zoll-Formalitäten umfassen, die auf EU-Ebene digitalisiert und in verschiedenen Nicht-Zoll-Systemen der Union gespeichert werden.“

Nationale Single-Window-Umfelder für den Zoll

Die nationalen Single-Window-Umfelder für den Zoll sind eine Reihe von Diensten und Systemen, die den Mitgliedstaaten gehören, von ihnen verwaltet, entwickelt und betrieben werden und die die nationalen Komponenten des Single-Window-Umfelds der Europäischen Union für den Zoll darstellen. Diese Umfelder ermöglichen den Austausch von Informationen zwischen den elektronischen Systemen der Zollbehörde, den zuständigen Partnerbehörden und den Wirtschaftsbeteiligten in einem einzelnen Mitgliedstaat und stellen so eine Brücke zwischen diesen Systemen und den nicht zollrelevanten Systemen der EU her.

3.2 Nationale Single-Window-Umfelder für den Zoll

Die nationalen Single-Window-Umfelder für den Zoll sind eine **Reihe von Diensten und Systemen, die den Mitgliedstaaten gehören**, von ihnen verwaltet, entwickelt und betrieben werden und die die nationalen Komponenten des Single-Window-Umfelds der Europäischen Union für den Zoll darstellen.



Diese Umfelder ermöglichen den **Austausch von Informationen zwischen den elektronischen Systemen der Zollbehörde, den zuständigen Partnerbehörden und den Wirtschaftsbeteiligten** in einem einzelnen Mitgliedstaat und stellen so eine Brücke zwischen diesen Systemen und den nicht zollrelevanten Systemen der EU her.

Gemäß der Single-Window-Verordnung der EU kann **jeder Mitgliedstaat sein nationales Single-Window-Umfeld für den Zoll nach eigenem Ermessen entwickeln**, vorausgesetzt, seine nationalen Zollsysteme sind **mit EU CSW-CERTEX vernetzt**.

3.3 EU CSW-CERTEX

Das Single-Window-Umfeld der Europäischen Union für den Zoll hat eine **zentrale Komponente: das Single-Window-System der EU für den Austausch von Bescheinigungen im Zollbereich (EU CSW-CERTEX)**. Dabei handelt es sich um ein elektronisches System, das von der Europäischen Kommission entwickelt und gepflegt wird, um die Mitgliedstaaten miteinander zu verbinden und den Informationsaustausch zwischen den nationalen Single-Window-Umfeldern für den Zoll und den nicht zollrelevanten Systemen der EU zu ermöglichen, damit alle zuständigen Behörden auf die entsprechenden Daten zugreifen und bei Grenzkontrollen leichter zusammenarbeiten können.

EU CSW-CERTEX deckt den **digitalen Austausch einer Vielzahl von nicht zollrelevanten Dokumenten** (d.h. Bescheinigungen, Lizenzen, Genehmigungen und andere nicht zollrelevante Formalitäten) ab, die in verschiedenen Nicht-Zoll-Systemen der EU gespeichert und **durch sektorale Rechtsvorschriften unter der Verantwortung verschiedener Kommissionsdienststellen geregelt sind**. Das System ermöglicht es den nationalen Zollbehörden, über eine einzige Schnittstelle auf nicht zollrelevante Förmlichkeiten zuzugreifen und fast alle Transaktionen innerhalb weniger Sekunden durchzuführen.

Die Kerngeschäftsfunktionen von EU CSW-CERTEX ermöglichen den automatisierten Austausch der erforderlichen Informationen:

1. Technische Umwandlung von Daten
2. Geschäftliche Transformation von Daten
3. Mengenmanagement
4. Verfügbarkeitsprüfung
5. Anfrage zur Liste
6. 'Push'-Mechanismus

3.4 EU CSW-CERTEX – Fallbericht

EU CSW-CERTEX bietet mehrere technische Möglichkeiten, die genutzt werden können, um die spezifischen Bedürfnisse der nicht zollrelevanten Regelungsbereiche zu erfüllen. Es ist wichtig zu verstehen, dass **alle verschiedenen Anwendungsfälle einzeln oder in verschiedenen Konfigurationen verwendet werden können, um die spezifischen Anforderungen jedes nicht zollrelevanten Regelungsbereiches zu erfüllen.**



4 Ebenen der digitalen und administrativen Zusammenarbeit zur Unterstützung des Informationsaustauschs innerhalb des Single-Window-Umfelds der EU für den Zoll

4.1 Übersicht

Die Zollsysteme und die Nicht-Zoll-Systeme der EU „kommunizieren“ nicht miteinander, d.h. sie verwenden nicht dieselben Datenmodelle oder dieselbe Geschäftslogik. Der folgende Fallbericht beschreibt, wie das Single-Window-Umfeld der EU für den Zoll einem vorschriftsmäßigen Wirtschaftsbeteiligten helfen kann, den Einfuhrprozess zu beschleunigen.

Schritt 1 – Übermittlung der Zollanmeldung

Ein gesetzestreuher Wirtschaftsbeteiligter reicht die Zollanmeldung in den nationalen Zollsystemen ein und gibt dabei die Referenznummer des entsprechenden nicht zollrechtlichen Dokuments an.

Schritt 2 – Antragstellung über EU CSW-CERTEX

Die nationalen Zollsysteme leiten diese Informationen an EU CSW-CERTEX weiter, das anhand der in der Zollanmeldung eingegebenen Referenznummer das entsprechende Dokument aus den nicht zollrelevanten Systemen der Union abrufen.

Schritt 3 – Antwort über EU CSW-CERTEX

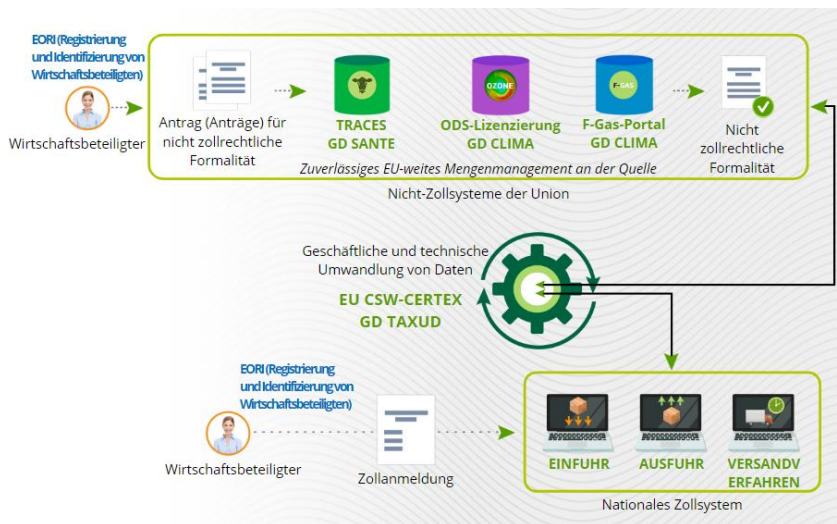
EU CSW-CERTEX konvertiert die Daten und sendet sie in einem zollkonformen Format zurück an die Zollsysteme.

Schritt 4 – Überprüfung der Zollanmeldung

Die Datenkonvertierung umfasst auch den Zugang zu Zollverfahren über spezifische Entscheidungen, die von anderen zuständigen Partnerbehörden getroffen wurden. EU CSW-CERTEX speichert lediglich eine Protokolldatei, die anzeigt, dass eine Konvertierung der referenzierten Dokumente durchgeführt wurde. Es werden keine weiteren Informationen gespeichert. Die EORI-Nummer ermöglicht die korrekte Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten in allen Systemen.

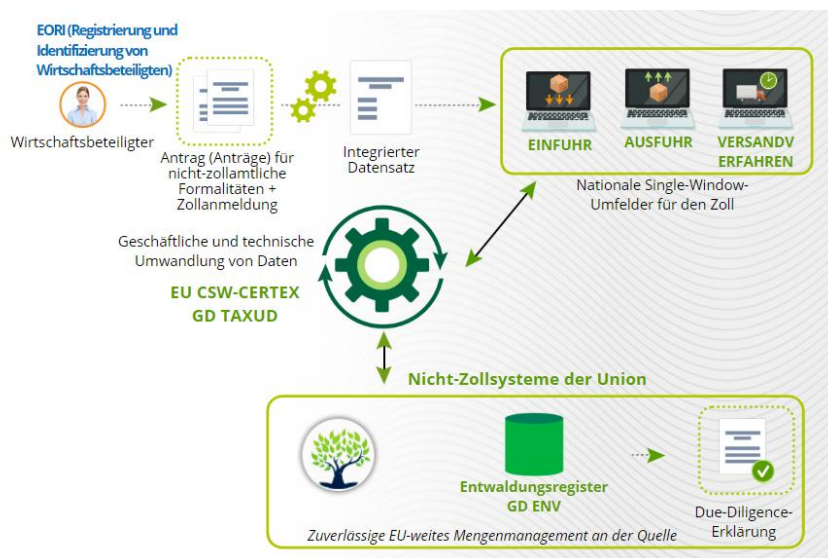
4.2 G2G-Zusammenarbeit

Die Interoperabilität zwischen den Komponenten des einheitlichen Single-Window-Umfelds der Europäischen Union für den Zoll wird durch **zwei Ebenen der digitalen Verwaltungszusammenarbeit zwischen dem Zoll, den zuständigen Partnerbehörden und den Wirtschaftsbeteiligten ermöglicht. Die erste Ebene, die digitale Zusammenarbeit zwischen den Regierungen (G2G), wird den Informationsaustausch zwischen dem Zoll und den zuständigen Partnerbehörden verbessern und verschlanken.**



4.3 B2G-Zusammenarbeit

Die zweite Ebene baut auf der B2G-Ebene auf und wird ein **Business-to-Government-System** einrichten, um die Abfertigungsprozesse für Wirtschaftsbeteiligte, die mit bestimmten nicht zollrechtlichen Anforderungen der EU zu tun haben, weiter zu verbessern.



Die B2G-Ebene wird den **Wirtschaftsbeteiligten zwei Möglichkeiten** bieten:

1. **Übermittlung der Daten getrennt** an die Zoll- und Nicht-Zollsysteme der Union oder
2. **Übermittlung aller Daten auf einmal** an die nationalen Single-Window-Umfelder für den Zoll.

Die Datenübermittlung erfolgt über einen „**integrierten Datensatz**“, **der alle von den Zoll- und Nicht-Zollbehörden geforderten Daten** für alle auf ein bestimmtes Produkt anwendbaren Politikbereiche enthält. Um den integrierten Datensatz zu erhalten, wird die Kommission **die gemeinsamen Datenelemente ermitteln, die sowohl in der Zollanmeldung als auch im Antrag auf ein nicht zollrelevantes Dokument enthalten sind**, sowie die Datensätze, die nur von den zuständigen Zoll- und Partnerbehörden benötigt werden.

Dieser Prozess wird im Rahmen eines delegierten Rechtsakts verfolgt, der durch die Verordnung im Einklang mit den Leitlinien für Handelserleichterungen, die von internationalen Organisationen wie

der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) gefördert werden, geregelt wird.

Die nationalen Single-Window-Umfelder für den Zoll werden **den integrierten Datensatz verwenden, um den gemeinsamen Datensatz und den Datensatz der zuständigen Partnerbehörde an EU CSW-CERTEX** zu übermitteln, und die gemeinsamen und die vom Zoll benötigten spezifischen Daten an die Zollbehörden. Für die Umsetzung des B2G-Mechanismus bedarf es **zunächst eines geeigneten G2G-Rahmens** und der **Erfüllung bestimmter Kriterien, die für die Handelserleichterung relevant sind**. . Zu diesen Kriterien gehört die Anpassung sektoraler EU-Rechtsvorschriften, um Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsbeteiligten und den entsprechenden Behörden der jeweiligen Partner zu ermöglichen.

4.4 Wichtiges Hilfsmittel für die Umsetzung der G2G- und B2G-Ebenen der Zusammenarbeit

Die **EORI-Nummer (Economic Operator Registration and Identification)** wird die wichtigste Kennung sein, um sicherzustellen, dass die Wirtschaftsbeteiligten bei den über die G2G- und B2G-Kanäle ausgetauschten Informationen auf konsistente und kohärente Weise identifiziert werden, auch bei den von den zuständigen Partnerbehörden durchgeführten Kontrollen.

Die **Kommission unterhält ein zentrales EORI-System** zur Speicherung und Bearbeitung von EORI-bezogenen Daten. Bislang haben die Zollsysteme die EORI-Nummer als Identifikationsmerkmal für Wirtschaftsbeteiligte verwendet, die gemäß dem EU-Zollrecht an Zollvorgängen beteiligt sind. Jedoch haben die **nicht zollrelevanten Systeme der Europäischen Union bisher ihre eigenen Mittel zur Identifizierung der Wirtschaftsbeteiligten eingesetzt**. Mit dieser Verordnung wird die Nutzung des EORI-Systems erweitert, um auch den zuständigen Behörden der Partnerländer die Validierung der EORI-Nummer im Rahmen ihrer eigenen Verfahren zu ermöglichen.

5 Vorteile des Single-Window-Umfelds der Europäischen Union für den Zoll

5.1 Allgemeine Vorteile des Single-Window-Umfelds der Europäischen Union für den Zoll

Der vereinfachte Informationsaustausch zwischen dem Zoll und den zuständigen Partnerbehörden, den das Single-Window-Umfeld der EU für den Zoll bietet, dürfte zu erheblichen Effizienzsteigerungen und Zeiteinsparungen bei der Warenabfertigung führen.

1. Schafft einen Rahmen für Interoperabilität
2. Gewährleistet die konsistente Verwendung von Daten
3. Gewährleistet die Einhaltung von EU-Recht
4. Reduziert die Kosten und den Verwaltungsaufwand
5. Reduziert die Möglichkeiten für Betrug und Fehler
6. Vereinfacht Prozesse für Wirtschaftsbeteiligte

5.2 Vorteile des Single-Window-Umfelds der Europäischen Union für den Zoll für die Wirtschaftsbeteiligten

Das Single Window der EU wird zudem allen Wirtschaftsbeteiligten zugutekommen, die Waren ein- und ausführen.

1. Zeitersparnis
2. Geringerer Verwaltungsaufwand
3. Verbesserte Interaktion mit dem Zoll und den zuständigen Behörden
4. Effizienzsteigerung
5. Konsistente Nutzung von Daten für Grenzformalitäten
6. Bessere Überwachung der Inanspruchnahme von Nicht-Zoll-Formalitäten
7. Vereinfachte Geschäftsprozesse für die Hinterlegung von Zoll- und Nicht-Zoll-Daten

5.3 Vorteile des Single-Window-Umfelds der Europäischen Union für den Zoll

Das EU Single Window wird erhebliche Verbesserungen für die Zollbehörden bringen:

1. Einsparung von Zeit und Personalressourcen
2. Vereinfachte Interaktion mit Wirtschaftsbeteiligten
3. Integrierte Datensätze mit allen abfertigungsrelevanten Informationen
4. Verbesserte digitale Zusammenarbeit mit den zuständigen Partnerbehörden
5. Geringere Betrugs- und Fehleranfälligkeit durch automatisiertes EU-weites Mengenmanagement
6. Vollständig automatisierte Dokumentenkontrollen
7. Effizientere Durchsetzung und Einhaltung der EU-Gesetzgebung

5.4 Vorteile des Single-Window-Umfelds der Europäischen Union für den Zoll für die zuständigen Partnerbehörden

Genau wie für die Zollbehörden wird das Single Window der EU auch den zuständigen Partnerbehörden erhebliche Vorteile bringen.

1. Zeit und geringere Verwaltungskosten
2. Vereinfachte Interaktion mit Wirtschaftsbeteiligten
3. Integrierte Datensätze mit allen abfertigungsrelevanten Informationen
4. Verbesserte digitale Zusammenarbeit mit den zuständigen Partnerbehörden
5. Geringere Betrugs- und Fehleranfälligkeit durch automatisiertes EU-weites Mengenmanagement
6. Effizienzsteigerung durch automatisierten Informationsaustausch
7. Effizientere Durchsetzung und Einhaltung der EU-Gesetzgebung

*Bitte beachten Sie, dass dies eine kurze und praktische Zusammenfassung der wichtigsten Kursinformationen ist.
Als verbindlich gelten nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Rechtsvorschriften der Europäischen Union. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung im Hinblick auf die Schulung.*



Publications Office
of the European Union

ISBN
DOI:
KI

© European Union, 2023

Reuse of this document is allowed, provided appropriate credit is given and any changes are indicated (Creative Commons Attribution 4.0 International license). For any use or reproduction of elements that are not owned by the EU, permission may need to be sought directly from the respective right holders.
All images © European Union, unless otherwise stated – all rights reserved.